

## **Merkblatt**

### **Demografie – Wandel gestalten**

---

#### **Rechtsgrundlage**

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels  
Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 10.07.2014  
Bezug: RdErl. Des MLV vom 16.08.2010 (MBI. LSA S. 537), zuletzt geändert durch Erl. vom 15.01.2018 (MBI. LSA S. 49)

#### **Was ist Ziel der Förderung?**

Die Förderung verfolgt das Ziel, die Gestaltung des demografischen Wandels im Land zu unterstützen, eine nachhaltige Daseinsvorsorge zu gewährleisten und langfristig die Lebensqualität in bevölkerungs- und strukturschwachen Räumen des Landes zu sichern.

#### **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind Landkreise, Verbandsgemeinden, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften, Verbände, Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften, öffentlich rechtliche und gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen sowie öffentliche Unternehmen.

#### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die die Gestaltung des demografischen Wandels unterstützen. Hierzu gehören z. B.:

- Die Erstellung von regionalen und lokalen Anpassungs- und Gegenstrategien sowie Planungsmaßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels als auch deren Umsetzung sowie Projekte zu alternativen Angebotsformen in ländlichen Räumen, die zur Erhaltung der Lebensqualität und Sicherung der Daseinsvorsorge beitragen. Dazu gehören:
  - Die Unterstützung von Moderationsmaßnahmen (z. B. Coachingprojekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für demografische Veränderungsprozesse).
  - Die Entwicklung von Strategie- und Handlungskonzepten einschließlich der koordinierenden Begleitung.
  - Die Entwicklung von Konzepten und Projekten z. B. zur Anpassung der Infrastruktur und des Dienstleistungsangebotes aufgrund des Rückzugs privater oder öffentlicher Anbieter oder zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements und der Netzwerkarbeit oder zum familiären und sozialen Zusammenhalt der Generationen.
- Die Initiierung und Unterstützung von interkommunalen und öffentlich-privaten Netzwerken und Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.
- Die Unterstützung von Projekten von regionalen und kommunalen Willkommens-Kulturen der Internationalisierung und Weltoffenheit.
- Die Kofinanzierung von Modellprojekten des Bundes und des Landes zu Fragen des demografischen Wandels.

#### **Wie wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 80.000 Euro. Personalkosten für Stammpersonal sind nicht zuwendungsfähig.

#### **Unter welchen weiteren Voraussetzungen wird gefördert?**

Gefördert werden Vorhaben in Regionen mit besonderen Entwicklungsaufgaben gemäß Landesentwicklungsplan 2010 oder geringer Besiedlung und Bevölkerungsdichte oder überdurchschnittlichem Bevölkerungsrückgang.

Modellvorhaben des Bundes können auch länderübergreifend angelegt sein. Anfallende Kosten sind hierbei anteilig von dem zuständigen Land oder der Kommune zu tragen.

Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.

Unternehmen wird die Förderung als De-minimis-Beihilfe nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) gewährt. Vorhaben, die bereits begonnen wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Wie erfolgt das Antragsverfahren?**

Anträge sind formgebunden (abrufbar unter [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)) an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg, zu richten. **Antragsannahmeschluss ist der 31. März eines Jahres.** Die Förderentscheidung trifft das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

### **Ansprechpartner:**

Die Experten des Förderberatungszentrums erreichen Sie unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen kurzen, zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie sowie bei Bewilligung dem Zuwendungsbescheid.